

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Schroder ISF Global Energy Transition
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300IS8ME9YA6EM043

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 93 %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __ % an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds wurde erreicht.

Bis zum 30. Juni 2023 investierte der Fonds mindestens 75 % und ab dem 1. Juli 2023 mindestens 90 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Der Fonds investierte mindestens 75 % seines Vermögens in weltweite Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Einnahmen aus Aktivitäten erzielten, die zum globalen Übergang zu kohlenstoffärmeren und nachhaltigeren Energiequellen beitragen, z. B. kohlenstoffärmere Energieproduktion, Verteilung, Lagerung und Transport sowie die zugehörigen Lieferketten, Grundstoffanbieter und Technologieunternehmen. Der Fonds investierte auch in weltweite Unternehmen, die einen geringeren Prozentsatz ihres Umsatzes aus diesen Aktivitäten erwirtschafteten, wenn der Anlageverwalter der Ansicht war, dass sie eine entscheidende Rolle bei der Energiewende spielen. Alle vom Fonds gehaltenen Unternehmen wurden vom Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen eingestuft.

Der Fonds tätigte auch Investitionen, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstufte. Dabei handelte es sich um Barmittel und Optionsscheine, die mit dem Ziel eingesetzt werden, den Fonds effizienter zu verwalten.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

Der Bezugszeitraum für diesen Fonds ist der Zeitraum zwischen 1. Januar 2023 und 31. Dezember 2023.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

• **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Der Fonds investierte 93 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dieser Prozentsatz entspricht dem Durchschnitt der Monatsenddaten im Bezugszeitraum.

Der Anlageverwalter entschied darüber, ob eine Investition die Kriterien für nachhaltige Investitionen erfüllt. Der Anlageverwalter prüfte, ob ein bestimmter Prozentsatz der Umsätze, Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben des betreffenden Emittenten zu einem Umweltziel beitrug. Mindestens 75 % der Emittenten erwirtschafteten mindestens 50 % ihrer Umsätze mit Wirtschaftstätigkeiten, die zum globalen Übergang zu CO₂-armen und nachhaltigeren Energiequellen beigetragen haben. Der Anlageverwalter fügte darüber hinaus dem Anlageuniversum des Fonds ausgewählte Unternehmen hinzu, die weniger als 50 % ihres Umsatzes mit solchen Aktivitäten erzielten.

Die Einhaltung des Mindestprozentsatzes an nachhaltigen Anlagen wurde täglich über die automatisierten Compliance-Kontrollen des Anlageverwalters überwacht.

Der Anlageverwalter verwendete verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Beitrag auf Ebene eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Insbesondere verwendete der Anlageverwalter ein quantitatives Screening-Tool, um Unternehmen zu identifizieren, die einen Mindestprozentsatz ihres Umsatzes aus ihrer Haupttätigkeit in Verbindung mit spezifischen Aktivitäten der Energiewende erzielen, darunter (1) Ausrüstungen für erneuerbare Energien; (2) Erzeugung erneuerbarer Energien; (3) Übertragung und Verteilung; (4) Batterien, Speicher und andere Ausrüstungen; (5) Wasserstoff; (6) elektrische Ausrüstungen und Energie; und (7) saubere Mobilität.

Anschließend wandte der Anlageverwalter verschiedene Indikatoren an, um für jedes Unternehmen eine Nachhaltigkeitsbewertung auf einer Zehnerskala zu ermitteln. Auf der Grundlage dieser Bewertung wurde jedes Unternehmen in eine der folgenden Kategorien eingestuft: (1) Führend, (2) Durchschnittlich und (3) Unterdurchschnittlich. Die zur Bewertung herangezogenen Indikatoren waren u. a. Kennzahlen wie Kohlenstoffintensität, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen und Vergütung der Geschäftsleitung. Die entsprechenden Daten stammten aus Meetings der Unternehmensleitung, öffentlich zugänglichen Informationen zum Unternehmen sowie den internen Tools des Anlageverwalters. Der Anlageverwalter investierte 53 % des Portfolios in als führend eingestufte Emittenten und 40 % des Portfolios in als durchschnittlich eingestufte Emittenten. Diese

Werte wurden als Durchschnitt des Bezugszeitraums laut Quartalsenddaten berechnet. Der Fonds investierte im Bezugszeitraum nicht in Unternehmen, die als unterdurchschnittlich eingestuft wurden.

Der Fonds wandte auch bestimmte Ausschlüsse an, unter anderem in Bezug auf Unternehmen, die Umsätze direkt aus fossilen Brennstoffen generieren. Der Anlageverwalter überwachte über seinen Portfolio-Compliance-Rahmen laufend die Einhaltung dieser Ausschlüsse. Der Fonds investierte nicht in Emittenten, die diese Ausschlusskriterien erfüllten.

• **... und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?**

Nachhaltige Investitionen

Diese Tabelle zeigt den prozentualen Anteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wurde, im Jahresvergleich.

Zeitraum	Fonds (%)
Januar 2023 bis Dezember 2023	93
Januar 2022 bis Dezember 2022	92

Erstklassig

Diese Tabelle zeigt den prozentualen Anteil des Vermögens, der in erstklassige und in neutrale Anlagen investiert wurde, im Jahresvergleich.

Zeitraum	Fonds (%)
Januar 2023 bis Dezember 2023	Erstklassig – 53 Neutral – 40
Januar 2022 bis Dezember 2022	Erstklassig – 53 Neutral – 39

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

• **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich zu beeinträchtigen, umfasste Folgendes:

- Für Schroders-Fonds galten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossener Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.

- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Bis Juli 2023 schloss der Fonds Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC verstoßen, aus dem Portfolio aus, da Schroders der Ansicht ist, dass Unternehmen, die gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen, einem oder mehreren der Anlageziele in Bezug auf ökologische oder soziale Nachhaltigkeit erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wurden mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Schroders hat in diesem Zeitraum möglicherweise bestimmte Ausnahmen auf die Liste angewendet.

- Ab Juli 2023 schloss der Fonds Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigte Schroders einschlägige Grundsätze wie die UNGC-Grundsätze (UN Global Compact), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist.

- Unternehmensweite Ausschlüsse galten auch für Unternehmen, die Umsätze über bestimmte Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und thermischer Kohle erzielten, insbesondere aus der Tabakproduktion, der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau thermischer Kohle und der Stromerzeugung aus Kohle.

- Der Fonds wandte darüber hinaus weitere Ausschlüsse an. Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc>.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wo der Anlageverwalter Schwellenwerte bei nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festlegte, wurde die Einhaltung dieser Grenzwerte kontinuierlich anhand des Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht. Beteiligungsunternehmen, die diese Werte nicht einhielten, wurden nicht als nachhaltige Investition eingestuft.

Bis Juli 2023 schloss der Fonds beispielsweise Unternehmen, die gegen die UNGC-Grundsätze verstießen – PAI 10 (Principal Adverse Impacts, wichtigste nachteilige Auswirkungen) –, aus dem Portfolio aus. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wurden mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Schroders hat in diesem Zeitraum möglicherweise bestimmte Ausnahmen auf die Liste angewendet.

Ab Juli 2023 schloss der Fonds Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Die Liste der „globalen Normen“ von Schroders umfasst Folgendes: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 16 (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen).

Darüber hinaus wurden Unternehmen aus dem Fonds ausgeschlossen, die in erheblichem Maße zum Klimawandel beitragen (in Bezug auf die PAIs 1, 2 und 3 zu THG-Emissionen). Schwellenwerte bezogen sich auf Unternehmen, die direkte Umsätze aus fossilen Brennstoffen erzielten. Die Einhaltung der Ausschlüsse wurde über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht.

In anderen Bereichen legte Schroders Grundsätze für die Mitwirkung (Engagement) in Unternehmen fest. Wir haben jeden PAI mit einem der sechs Kernthemen von Schroders verknüpft. Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der geltenden Schwellenwerte und der jeweiligen darauf bezogenen Engagement-Aktivitäten:

Klimawandel

Die PAIs 1, 2, 3, 4, 5, 6 und Pai 4 in Tabelle 2 beziehen sich auf den Engagement Blueprint zum

Klimawandel. Einzelheiten zu unserem Engagement Blueprint finden Sie hier: (Link <https://mybrand.schroders.com/m/3222ea4ed44a1f2c/original/schroders-engagement-blueprint.pdf>). Unser Engagement soll aufzeigen, wie Unternehmen auf Herausforderungen reagieren, die sich aus den Auswirkungen des Klimawandels auf ihre langfristige Finanzsituation ergeben. Durch unsere Engagement-Aktivitäten gewinnen wir Erkenntnisse etwa zu Umsetzungstempo und Umfang von Emissionsreduktionszielen oder Schritten auf dem Weg zu Klimazielen.

Biodiversität und Naturkapital

Die PAIs 7, 8 und 9 beziehen sich auf das Engagement Blueprint-Thema Biodiversität und Naturkapital. Uns ist bewusst, wie wichtig es ist, dass alle Unternehmen ihre Risiken in Bezug auf Naturkapital und Biodiversität bewerten und darüber berichten. Wir konzentrieren unser Engagement auf die Verbesserung der Offenlegung in Bezug auf Themen wie beispielsweise Entwaldung, nachhaltige Lebensmittelproduktion und Wasser.

Menschenrechte

Die PAIs 10 und 14 beziehen sich auf das Engagement Blueprint-Thema Menschenrechte. Die Rolle, die Unternehmen bei der Achtung der Menschenrechte spielen können und sollten, gewinnt immer mehr an Bedeutung. Wir sind uns bewusst, dass Menschenrechtskontroversen erhöhte operationelle, finanzielle und Reputationsrisiken verursachen. Unser Engagement konzentriert sich auf drei wichtigen Stakeholdergruppen Mitarbeiter, Gesellschaft und Kunden.

Humankapitalmanagement

Die PAIs 11, 12 und 13 beziehen sich auf das Engagement Blueprint-Thema Humankapitalmanagement. Humankapitalmanagement ist ein vorrangiges Thema unseres Engagements. Die Mitarbeiter von Unternehmen stellen einen wichtigen Wettbewerbsfaktor dar und ein effektives Humankapitalmanagement ist unerlässlich für Innovation und langfristige Wertschöpfung. Wir sehen darüber hinaus klare Zusammenhänge zwischen hohen Standards im Humankapitalmanagement und der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Unsere Engagement-Aktivitäten befassen sich mit Themen wie Gesundheitsschutz und Sicherheit, Unternehmenskultur und Investitionen in Personal.

Diversität und Inklusion

Die PAIs 12 und 13 beziehen sich auf das Engagement Blueprint-Thema Diversität und Inklusion. Verbesserte Offenlegung zu Diversität in den Leitungsorganen und geschlechtsspezifischem Lohngefälle sind zwei der vorrangigen Ziele, die in unserem Engagement Blueprint definiert sind. Wir erwarten von Unternehmen die Implementierung einer Richtlinie, nach der bei jeder Stellenbesetzung in Führungsgremien mehrere diverse Bewerber berücksichtigt werden müssen. Unser Engagement-Ansatz umfasst auch Vorgaben zur Diversität der Geschäftsführung, der Belegschaft und der Wertschöpfungskette.

Unternehmensführung

Die PAIs 12, 13 und PAI 4 in Tabelle 3 beziehen sich auf das Engagement Blueprint-Thema Unternehmensführung. Wir stellen in Zusammenarbeit mit den Unternehmen sicher, dass diese im besten Interesse der Aktionäre und anderer wichtiger Stakeholder handeln. Wir sind weiterhin der Ansicht, dass in den meisten Fällen zunächst starke Governance-Strukturen geschaffen werden müssen, um Fortschritte und Leistungen in anderen wesentlichen Belangen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu erzielen. Wir befassen uns daher mit verschiedenen Corporate Governance-Aspekten wie der Vergütung von Führungskräften, Vorständen und Management sowie der Strategie.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen standen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

Bis Juli 2023 haben wir eine Liste von Unternehmen verwendet, von denen aufgrund von Informationen einer dritten Partei angenommen wurde, dass sie gegen die UNGC-Grundsätze (UN Global Compact) verstoßen. Emittenten auf dieser Liste wurden nicht als nachhaltige Investition eingestuft. Die Bereiche, die berücksichtigt wurden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassten jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

Ab Juli 2023 wurden Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigte Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruhte auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren wurden durch Anwendung von Ausschlüssen, einige durch den Investitionsprozess und einige aufgrund von Gesprächen und Zusammenarbeit berücksichtigt. Weitere Einzelheiten dazu, wie diese während des Bezugszeitraums berücksichtigt wurden, sind nachstehend aufgeführt.

PAIs wurden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu zählten:

- Ausschlüsse von Schroders in Bezug auf
 - Umstrittene Waffen: PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
 - Unternehmen, die gegen UNGC-Grundsätze verstoßen: PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen) und ab Juli 2023 die von Schroders

geführte Liste der Verstöße gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 16 (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen). - Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielten, die nach Auffassung des Anlageverwalters erheblich zum Klimawandel beitragen, wurden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen: PAIs 1, 2, 3, 4 und 5 (Treibhausgasemissionen).

Ausschlüsse des Fonds in Bezug auf:

- Fossile Brennstoffe: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen). Der Fonds investierte in kein Unternehmen, das direkt mit fossilen Brennstoffen befasst war.

Während des Bezugszeitraums wurden PAIs auch durch die Integration der proprietären Nachhaltigkeitsbewertung der Teams im Rahmen des Investitionsprozesses berücksichtigt.

Der Fonds berücksichtigte Kriterien in Bezug auf den Klimawandel in seiner Analyse als Teil der Komponente „Umweltmanagement“ der Stakeholder-Analyse. Dazu gehörten Treibhausgasemissionen, vermiedene Emissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität von Investmentgesellschaften: PAIs 1, 2 und 3.

Im Rahmen unserer Analyse haben wir untersucht, wie ein Unternehmen seinen ökologischen Fußabdruck (einschließlich seiner Auswirkungen auf das Klima) sowie seine potenzielle Exposition gegenüber den Auswirkungen des langfristigen Klimawandels bewältigt. Während keine einzelne Kennzahl für den Klimawandel die Gesamtbewertung des Umweltmanagements eines Unternehmens bestimmte, bewertete der Fonds eine Vielzahl unterschiedlicher Kennzahlen – sowohl aus internen als auch aus externen Datenquellen (einschließlich eines proprietären Tools von Schroders) –, um festzustellen, ob ein Unternehmen seine Klima- und Umweltrisiken angemessen bewältigt.

Die PAIs 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) wurden im Rahmen unseres Investitionsprozesses betrachtet, wobei Daten aus einem proprietären Tool von Schroders herangezogen wurden.

Alle PAI-Indikatoren wurden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs wurden auch nach der Investition durch Zusammenarbeit mit den Unternehmen laufend überprüft; dabei handelte der Anlageverwalter entsprechend den Verfahren und Erwartungen, die im Schroders Engagement Blueprint dargelegt sind, in dem unser Ansatz für aktive Eigentümerschaft (Active Ownership) beschrieben wird.

Während des Bezugszeitraums haben wir mit Unternehmen in unserem Universum zusammengearbeitet, in die investiert wurde, um zu verstehen, wie sie auf die Herausforderungen reagieren, die der Klimawandel für ihre langfristige Finanzlage darstellen könnte. In Bezug auf die PAIs 1, 2 und 3 sowie PAI 4 aus Anhang 1, Tabelle 2, setzen wir unsere Bemühungen fort, Unternehmen dazu zu ermutigen, klare Ziele für die Reduzierung von Emissionen für alle drei Emissionsbereiche festzulegen; wenn bereits Ziele festgelegt wurden, vergewissern wir uns, dass diese Ziele ordnungsgemäß in die unternehmensinternen Vergütungsrichtlinien integriert sind.

Während des Zeitraums haben wir auch mit Unternehmen aus der gesamten Lieferkette der chinesischen Solarbranche bei den Themen Arbeitsmanagement und Rückverfolgbarkeit der Lieferkette zusammengearbeitet. Diese Zusammenarbeit betraf eine Reihe von Themen in engem Zusammenhang mit den PAIs 10 und 11 sowie PAI 14 aus Anhang 1, Tabelle 3.

Nachstehend sind die Engagement-Aktivitäten des Fonds im Referenzzeitraum zusammengefasst, einschließlich des jeweiligen Themas des Engagements:

Engagement-Thema	Anzahl der Emittenten
Klimawandel	17
Unternehmensführung	6
Menschenrechte	3
Diversität und Inklusion	1

Die gezeigten Engagements beziehen sich auf Aktivitäten mit Unternehmen und Emittenten. Der Anlageverwalter trifft sich regelmäßig mit Unternehmen, um Marktdynamik, grundlegende Aspekte des Unternehmens und Nachhaltigkeitsfragen zu diskutieren. Neben diesen regelmäßigen Aktivitäten mit Unternehmen, bei denen Nachhaltigkeit in der Regel diskutiert wird, aber nicht immer der einzige Grund für den Kontakt ist, führt der Anlageverwalter in Zusammenarbeit mit dem Team für nachhaltige Investitionen auch spezielle Nachhaltigkeitsaktivitäten durch. Diese Aktivitäten sind ausschließlich ESG-Themen gewidmet. Die Anzahl der Aktivitäten in der obigen Tabelle bezieht sich auf die dedizierten Nachhaltigkeitsaktivitäten, bei denen es entweder ausschließlich oder zu einem wesentlichen Teil um Nachhaltigkeitsfragen geht.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die 15 wichtigsten Investitionen im Bezugszeitraum waren:

Die Liste umfasst die Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:
1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
VESTAS WIND SYSTEMS DKK0.2	Industrie	5,61	Dänemark
JOHNSON MATTHEY PUBLIC LIMITED	Grundstoffe	3,96	Vereinigtes Königreich
COMPANY ORDINARY 1.101698P			
UMICORE SA NPV	Grundstoffe	3,91	Belgien
SOLAREEDGE TECHNOLOGIES INCORPORATED	Informationstechnologie	3,72	USA
COMMON STOCK USD0.0001			
EDP RENOVAVEIS SA EUR5	Versorger	3,55	Spanien
NEXANS SA EUR1	Industrie	3,35	Frankreich
ENPHASE ENERGY INC COMMON STOCK USD0.00001	Informationstechnologie	3,34	USA
XINYI SOLAR HOLDINGS LIMITED HKD0.10	Informationstechnologie	3,26	China
FIRST SOLAR INCORPORATED COMMON STOCK USD0.001	Informationstechnologie	3,24	USA
REDEIA CORP SA	Versorger	3,03	Spanien
HYDRO ONE LIMITED COMMON NPV	Versorger	2,91	Kanada
SCHNEIDER ELECTRIC SE EUR4	Industrie	2,81	USA
NEOEN SA EUR2	Versorger	2,70	Frankreich
SAMSUNG SDI COMPANY LIMITED KRW5000	Informationstechnologie	2,68	Südkorea
PLASTIC OMNIUM SA EUR0.06	Zyklische Konsumgüter	2,58	Frankreich

Die obige Liste stellt den Durchschnitt der Fondsbeteiligungen an jedem Quartalsende während des Referenzzeitraums dar.

Die Daten zu den größten Investitionen und Prozentanteilen der oben genannten Vermögenswerte stammen aus dem Schroders Investment Book of Record (IBOR). Die an anderer Stelle im geprüften Jahresbericht genannten größten Investitionen und prozentualen Anteile an Vermögenswerten sind dem Accounting Book of Record (ABoR) des Administrators entnommen. Aufgrund dieser unterschiedlichen Datenquellen mit unterschiedlichen Berechnungsmethoden können Angaben zu den größten Investitionen und Prozentsätzen der Vermögenswerte voneinander abweichen.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

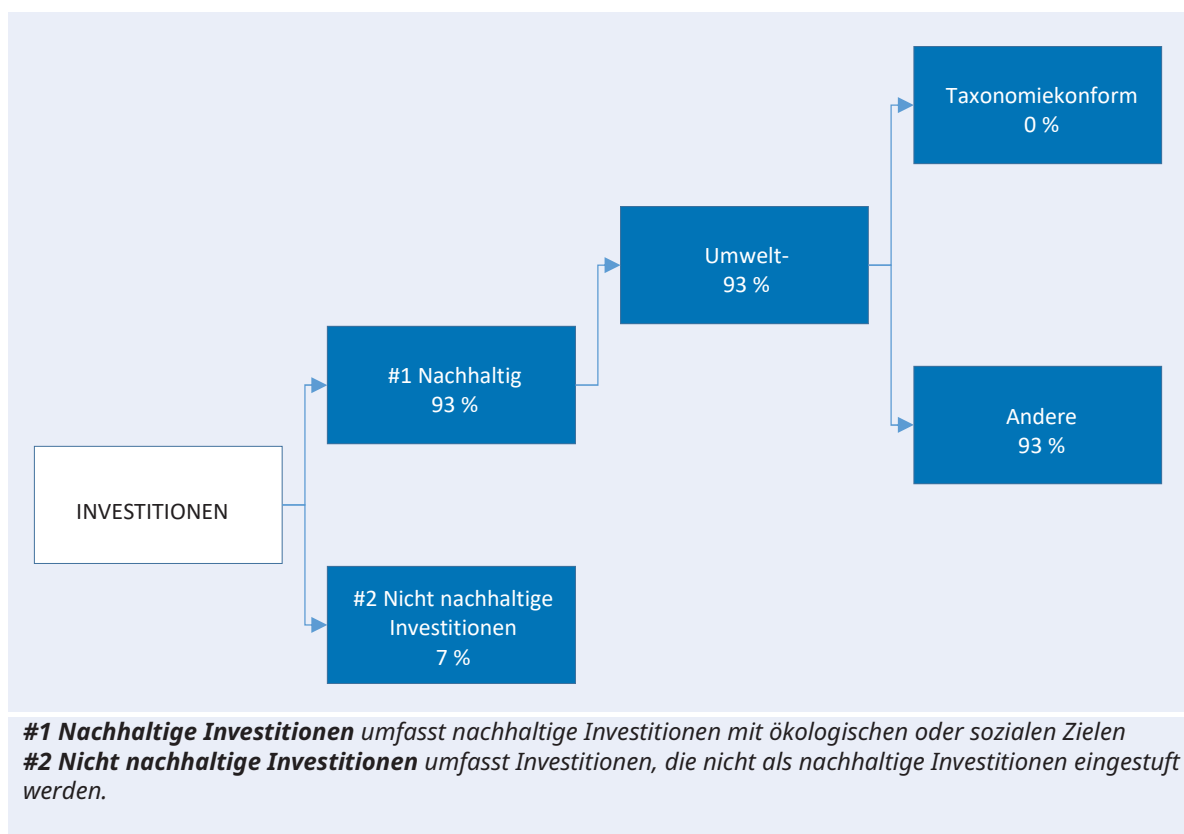
• Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die auf das nachhaltige Investitionsziel des Fonds ausgerichteten Investitionen sind nachstehend zusammengefasst.

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen in globale Unternehmen, die einen bestimmten Anteil ihres Umsatzes (mindestens 50 % für 75 % der Vermögenswerte des Fonds) aus Aktivitäten erwirtschaften, die zum weltweiten Umstieg auf CO₂-ärmere Energiequellen beitragen – z. B. CO₂-ärmere Energieerzeugung, -verteilung, -speicherung und -übertragung und die damit verbundenen Lieferketten, Materialanbieter und Technologieunternehmen – oder in Unternehmen, die eine entscheidende Rolle bei der Energiewende spielen.

Der Fonds investierte 93 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dieser Prozentsatz entspricht dem Durchschnitt der Monatsenddaten im Bezugszeitraum. Alle nachhaltigen Investitionen hatten ein Umweltziel.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt wurden. Dabei handelte es sich um Barmittel und Optionsscheine zur effizienteren Verwaltung des Fonds.



• In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Im Referenzzeitraum wurden Investitionen in folgenden Wirtschaftssektoren getätigt:

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögenswerte
Industrie	Investitionsgüter	31,77
Industrie	Gewerbliche und professionelle Dienstleistungen	0,94
Versorger	Versorger	20,67
Versorger	Finanzdienstleistungen	1,34
Informationstechnologie	Halbleiter und Halbleiterausüstung	16,21
Informationstechnologie	Technologie-Hardware und Ausrüstung	5,43
Grundstoffe	Grundstoffe	12,64
Barmittel	Barmittel	6,57
Zyklische Konsumgüter	Automobile und Autoteile	3,58
Zyklische Konsumgüter	Gebrauchsgüter und Bekleidung	0,85

Die obige Liste stellt den Durchschnitt der Fondsbeteiligungen an jedem Quartalsende während des Referenzzeitraums dar.

Die obigen Angaben zu prozentualen Vermögensanteilen und Sektorklassifizierungen sind dem Schroders Investment Book of Record (IBOR) entnommen. Die an anderer Stelle im geprüften Jahresbericht genannten prozentualen Vermögensanteile und Sektorklassifizierungen sind dem Accounting Book of Record (ABoR) des Administrators entnommen. Aufgrund dieser unterschiedlichen Datenquellen mit unterschiedlichen Berechnungsmethoden sowie unterschiedlicher Datenverfügbarkeit können Angaben zu prozentualen Vermögensanteilen und Sektorklassifizierungen voneinander abweichen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gab keine definierte Mindestausrichtung der Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Aktivitäten) mit Umweltziel an der EU-Taxonomie. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

• Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten in die Bereiche „Fossiles Gas“ und/oder „Kernenergie“ investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

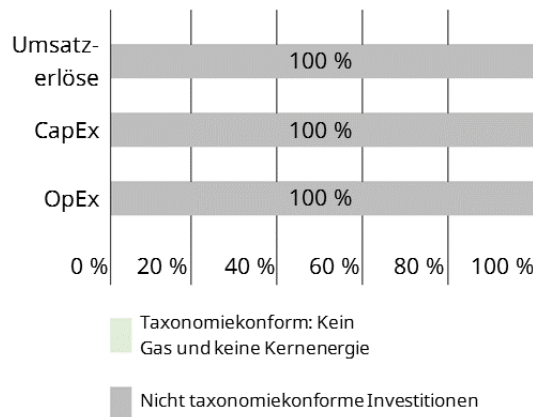
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

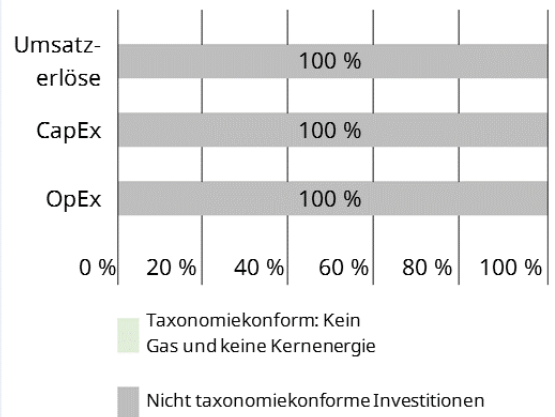
- **Betriebsausgaben (OpEx)**: Anteil der nachhaltigen operativen Aktivitäten von Beteiligungsunternehmen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomieausrichtung von Staatsanleihen gibt*, zeigt die erste Grafik die Taxonomieausrichtung in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen. Die zweite Grafik zeigt die Taxonomieausrichtung nur in Bezug auf Investitionen des Finanzprodukts, bei denen es sich nicht um Staatsanleihen handelt.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder²

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der taxonomiekonformen Investitionen bleibt bei 0 %), und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

• **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

• **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Diese Frage ist nicht relevant.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nach der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



• **Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?**

Alle nachhaltigen Investitionen des Fonds hatten Umweltziele, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



• **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt.



• **Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt wurden. Dabei handelte es sich um Barmittel und Optionsscheine zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestschutzstandards wurden gegebenenfalls auf Anlagen und Derivate angewandt, indem Anlagen

in Kontrahenten beschränkt wurden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestanden. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Governance-Indikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus wurden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basierte auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgte über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt.

Das Kreditrisikoteam von Schroders überwachte die Gegenparteien, und soweit während des Bezugszeitraums Gegenparteien gemäß unseren Richtlinien und Compliance-Anforderungen aus der genehmigten Liste für alle Fonds entfernt wurden, waren diese Kontrahenten ab dem Zeitpunkt ihrer Entfernung in Bezug auf relevante Anlagen nicht mehr für den Fonds zugelassen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Im Bezugszeitraum wurden folgende Maßnahmen ergriffen, um das nachhaltige Investitionsziel des Fonds zu erreichen:

- Bis zum 30. Juni 2023 investierte der Fonds mindestens 75 % und ab dem 1. Juli 2023 mindestens 90 % seines Vermögens in Unternehmen, die einen bestimmten Prozentsatz ihres Umsatzes aus Aktivitäten erwirtschafteten, die zum weltweiten Umstieg auf CO₂-ärmere Energiequellen beitrugen.
- Der Fonds investierte in Unternehmen, die keine erheblichen Beeinträchtigungen in Bezug auf Ökologie und Soziales verursachten.
- Der Anlageverwalter nutzte ein proprietäres Tool von Schroders, um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten.
- Der Anlageverwalter stand mit Emittenten im Portfolio im Dialog und bemühte sich um halbjährliche Treffen mit Unternehmensführungen. Bei diesen Treffen wurden regelmäßig neben Geschäftsentwicklungen und Finanzergebnissen auch Nachhaltigkeitsthemen diskutiert.
- Der Anlageverwalter führte 2023 im gesamten investierbaren Universum 27 spezifische Engagement-Initiativen zu verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen durch, darunter Klimawandel, Menschenrechte und Corporate Governance.
- Der Anlageverwalter setzte darüber hinaus während des Bezugszeitraums ein auf das gesamte Anlageuniversum bezogenes Engagement-Projekt um, das die Unternehmen im Portfolio und investierbaren Universum dazu bewegen soll, Pläne für die Transition zu Netto-Null zu entwickeln. Dieses Projekt wird im nächsten Bezugszeitraum fortgesetzt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Es wurde kein Index als Referenzwert bezüglich der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds festgelegt.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Diese Frage ist nicht relevant.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**

Diese Frage ist nicht relevant.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Diese Frage ist nicht relevant.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Diese Frage ist nicht relevant.